



vom Montag, 04. Juni 2012, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Bereichsleiterin Admin./Bauwesen: **Stefanie Burkhard**, Protokollführerin

Nicht stimmberechtigt sind: Karin Schmid, Oltner Tagblatt

Total: 26 Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderates begrüsst **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger für Gäu und Thal publiziert (DO, 24. & DO, 31.05.2012). Die Traktandenliste mit den Erläuterungen dazu ging in jede Haushaltung. Zudem konnten alle Unterlagen für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Freitag, 25. Mai 2012 auf der Gemeindekanzlei bezogen und eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- Feststellung: mit Ausnahme von Frau Schmid, Oltner Tagblatt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.
- Vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Verwaltungsrechnung 2011

- 1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen
- 1.2 Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 1.2.1 Nachtragskredite
 - 1.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung
- 1.3 Laufende Rechnung
 - 1.3.1 Nachtragskredite
 - 1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 1.3.3 Genehmigung Spezialfinanzierung Wasser
 - 1.3.4 Genehmigung Spezialfinanzierung Abwasser
 - 1.3.5 Genehmigung Spezialfinanzierung Abfall
 - 1.3.6 Genehmigung Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Genehmigung Bestandesrechnung

2. Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2011

3. Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

4. Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) – Nutzungsplanänderung; Erschliessung Industrie Allmend mit Transportleitung

5. Ersatz Wasserverbindungsleitung Breitenstrasse-Höllstrasse inkl. Strassensanierungsarbeiten – Projekt- und Kreditgenehmigung

6. Zusatzkredit „Sanierung altes Schulhaus“

7. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die **Eintretensfrage** nur einmal stellen zu dürfen und zwar geltend für die Traktanden 1.2 bis und mit 1.4.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten geltend für die Traktanden 1.2 bis und mit 1.4 wird nicht bestritten.

1. Verwaltungsrechnung 2011

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen

Der Rechnungsabschluss 2011 darf einmal mehr als überaus erfreulich bezeichnet werden. Während die Gesamtausgaben (exkl. Abschlussmassnahmen) nur um knapp 2 % vom budgetierten Wert abweichen, haben vor allem die massiv höheren Steuererträge – die zu einem Grossteil aus Veranlagungskorrekturen aus den Vorjahren stammen – zu diesem Rechnungsergebnis geführt. Die Befürchtungen des Kantonalen Finanzdepartements, wonach die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wegen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise rückläufig sein dürften, sind glücklicherweise nicht eingetreten. Mehr noch, so ging die Entwicklung gar in die entgegengesetzte Richtung. Insbesondere die Steuererträge der ortsansässigen Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe (Firmen) haben sich in den letzten 10 Jahren zu unserer vollsten Zufriedenheit entwickelt. So haben sich die Erträge seit dem Jahr 2001 mehr als verdreifacht.

Während die Aufwendungen im Bereich „Bildung“ für einmal um rund 70'000 Franken unter dem Voranschlag liegen, musste bei der „Sozialen Sicherheit“ ein weiterer Kostenanstieg von 20 % verzeichnet werden. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung per 01. Januar 2012 dürfte diese Entwicklung leider auch im folgenden Jahr anhalten.

Mit einigen gezielten und zukunftsgerichteten Abschlussmassnahmen – zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen/Rückstellungen für künftige Investitionsprojekte – schliesst das Rechnungsjahr 2011 der **ordentlichen Rechnung** (exkl. Spezialfinanzierungen) schlussendlich mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 271'077.85** ab.

1.2 Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)

1.2.1 Nachtragskredite der Investitionsrechnung

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich lediglich um Abweichungen gegenüber dem budgetierenden Betrag. Bis zum 31. Dezember 2011 wurde keiner dieser Verpflichtungskredite überschritten!

Konto-Nr.	Kontobezeichnung / Begründung	Nachtragskredit
218.503.04	Sanierung altes Schulhaus Zusätzlich, zu den budgetierten Ausgaben von 89'000 Franken wurden während den Sanierungsarbeiten der 2. Etappe auch noch sämtliche Storen für Fr. 20'337.25 und die bestehenden WC-Anlagen für Fr. 20'516.35 ersetzt.	Fr. 36'170.50
620.501.00	Erschliessungsstrasse Gebiet „Neumatt/Stöckler“ (1. Etappe) Da bei der Planung des für diese Erschliessung zuständigen Ingenieurbüros so einiges schief gelaufen ist, mussten während der Realisierung immer wieder punktuelle Bereinigungen vorgenommen werden, was zusätzliche Kosten zur Folge hatte. Über die gesamte Kreditsumme von 1,1 Mio. Franken betrachtet, liegen die Mehrkosten mit rund 4 % jedoch in einem vertraglichen Rahmen.	Fr. 16'251.30
701.501.22	Gesamtsanierung Wasserleitungen „Dorfstrasse“ Entgegen der Finanz- und Budgetplanung konnten die Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung „Dorfstrasse“ nicht bis Ende 2010 abgeschlossen werden, weshalb auch im Jahr 2011 noch entsprechende Ausgaben anfielen. Insgesamt liegen die Ausgaben um rund 130'000 Franken unter dem bewilligten Verpflichtungskredit.	Fr. 179'168.85
711.501.08	Ausbau Kläranlage „Chilchmatt“, Fülenbach Insbesondere wegen witterungsbedingter Einflüsse, konnten die Ausbau-/Sanierungsarbeiten nicht wie ursprünglich vorgesehen, zu gleichen Teilen auf die Jahre 2011 + 2012 verteilt werden. Erfreulicherweise konnte ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Ausgaben durch eine à-Konto Zahlung aus dem Kant. Abwasserfonds kompensiert werden. Die Investitionskostenkontrolle des Abwasserverbands ARA Aargäu lässt hoffen, dass der Gesamtkredit von 1,5 Mio. Franken nicht bzw. nur geringfügig überschritten werden wird.	Fr. 121'999.40

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die vorgenannten 4 Nachtragskreditbegehren der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 353'590.05 wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Ruedi Wyss: warum ist der Nachtragskredit „Erschliessungsgebiet Neumatt-Stöckler – 1. Etappe“ so hoch? Warum kann nicht der ganze Betrag auf das Ingenieurbüro abgetreten werden?

> Thomas Blum: die bereits dem Ingenieurbüro zutragenden Kosten konnten soweit dies möglich ist, überwält werden. Die hier noch aufgeführten Fr. 16'251.30 sind die Kosten, welche die Gemeinde nun noch zu bezahlen hat.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die 4 Nachtragskreditbegehren der Investitionsrechnung von Fr. 353'590.05 wie vorliegend genehmigt.

1.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung

Mit der „Erschliessung Neumatt/Stöckler (1. + 2. Etappe)“ und der „Gesamtsanierung Dorfstrasse“ konnten im Jahr 2011 zwei Grossprojekte operativ und auch finanziell einem erfreulichen Ende zugeführt werden. Die Minderausgaben von rund 400'000 Franken entfallen auf die Erschliessungsarbeiten im Gebiet Lindenrain (2. Etappe), welche entgegen der Budgetierung bis zum Ende des Jahres leider noch nicht abgeschlossen werden konnten. Einnahmenseitig werden diese Minderausgaben aber durch entsprechend niedrigere Erschliessungsbeiträge praktisch zu 100 % wieder kompensiert.

Die gesamthaft um 147'000 Franken höheren Nettoinvestitionen sind auf die rascher vorangeschrittenen Sanierungsarbeiten auf der Kläranlage „Chilchmatt“ zurückzuführen.

Aus der **Investitionsrechnung 2011** resultiert ein **Ausgabenüberschuss** von **Fr. 720'832.95**.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Investitionsrechnung 2011 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 720'832.95 wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die Investitionsrechnung 2011 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 720'832.95 wie vorliegend genehmigt.

1.3 Laufende Rechnung

1.3.1 Nachtragskredite

Gemäss Gemeindeordnung (§37, Abs. 4) verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen:

- Für einmalige und nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Fr. 70'000.00 pro Geschäft
- Für jährlich wiederkehrende nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Fr. 10'000.00 pro Geschäft

Im abgeschlossenen Jahr sind demnach folgende Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Konto-Nr.	Kontobezeichnung / Begründung	Nachtragskredit
027.390.00	Besoldungskostenanteil Bereichsleiterin Administration/Bauwesen Per 01. Mai 2011 wurde die ehemalige Gemeindeschreiber-Stelle mit Frau Stefanie Burkhard neu besetzt. Nebst den klassischen Aufgaben einer Gemeindeangestellten (z. B. Einwohner-/Schriftenkontrolle, Ratssekretariat, Betreuung der Lernenden usw.) erledigt Frau Burkhard auch	Fr. 23'300.00

die administrativen Arbeiten des Bauamt-Sekretariats. Die dabei anfallenden Arbeiten, welche im vergangenen Jahr rund 50 % ihrer Tätigkeit in Anspruch nahmen, sollen intern der Bauverwaltung weiterbelastet werden. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen anlässlich des Voranschlags 2012 bereits zugestimmt.

- | | | |
|------------|---|----------------|
| 090.314.00 | Unterhalt Gemeindeligenschaften | Fr. 11'267.95 |
| | <p>Während den Renovationsarbeiten im Gemeindehaus hat sich herausgestellt, dass eine gleichzeitige Sanierung des über 20-jährigen WC's in der Kanzlei dringend angebracht wäre. Die Aufwendungen für den Ersatz der sanitären Anlagen sowie eine gleichzeitige Erneuerung des Fussbodens beliefen sich schlussendlich auf rund 10'000 Franken. Die beschriftete Aussenwerbeplone vor dem Gemeindehaus – hergestellt von der Folio Werbung Gasser AG, Fulenbach – hat gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 1'612.50 verursacht.</p> | |
| 210.302.02 | Besoldungskosten Spezielle Förderung | Fr. 15'180.70 |
| | <p>Der vom Gemeinderat bewilligte Pensenpool für die Spezielle Förderung an der Schule Fulenbach hat sich im Schuljahr 2011/12 zu Lasten der Primarschule (1. – 6. Klasse) verschoben. Der Kreditüberschreitung von 15'000 Franken an der Primarschule stehen Minderaufwendungen von 10'000 Franken am Kindergarten gegenüber.</p> | |
| 218.301.00 | Besoldung hauptamtlicher Schulhauswart | Fr. 12'137.50 |
| | <p>Schulhauswart Max Wyss durfte im Oktober 2011 sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Als Gemeindeangestellter steht ihm gemäss Dienst- und Gehaltsordnung eine Treueprämie in Form einer zusätzlichen Monatsbesoldung – oder 20 Tage Ferien zu. Dieser Betrag resp. das entsprechende Ferienguthaben wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.</p> | |
| 218.314.01 | Unterhalt Schulhaus Salzmatt | Fr. 19'521.70 |
| | <p>Leider mussten wir am 29. Juni und 13. Juli 2011 zwei Mal einen Wasserschaden, zurückzuführen auf einen Rückstau im Leitungsnetz, hinnehmen. Dabei wurde der Parkettboden im Gemeindesaal derart in Mitleidenschaft gezogen, dass er für rund 13'800 Franken repariert werden musste. Die damit einhergehenden Malerarbeiten an den Wänden haben nochmals Kosten von rund 3'700 Franken verursacht. Glücklicherweise wurden sämtliche mit diesem Schaden zusammenhängenden Reparaturkosten von der Versicherung finanziert. Zur Wahrung des Bruttonprinzips müssen diese Rückvergütungen jedoch separat, auf dem Konto 218.436.00 „Versicherungsleistungen“ verbucht und ausgewiesen werden.</p> | |
| 218.314.03 | Unterhalt Aussenanlagen | Fr. 11'792.05 |
| | <p>Die „Naturnahe Neugestaltung“ der Aussenanlagen beim Schulhaus Salzmatt hat Aufwendungen von insgesamt Fr. 39'976.35 verursacht - budgetiert waren lediglich deren 30'000 Franken. Ebenfalls zu erwähnen gilt es die damit einhergehenden Unterhaltsaufwendungen, welche im Jahr 2011 mit Fr 4'098.35 zu Buche stehen.</p> | |
| 220.364.01 | Schulgelder Heilpädagogische Sonderschule | Fr. 24'000.00 |
| | <p>Im Dezember 2010 – also nach Abschluss der Budgetierung – hatten wir den Zuzug eines Kindes das die Heilpädagogische Sonderschule in Olten besucht, zu verzeichnen. Die dabei anfallenden Kosten für das Schulgeld von Fr. 2'000.00 pro Monat führten zur nun vorliegenden Kreditüberschreitung.</p> | |
| 582.352.00 | Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU) | Fr. 199'413.05 |
| | <p>Hierzu wird auf die separaten Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2011 der Sozialregion Untergäu (SRU) verwiesen.</p> | |

Zusätzlich zur ausgewiesenen Beteiligung an den Betriebs- und Unterstützungskosten, wurden auch noch zu erwartende Aufwendungen für den Lastenausgleich des 2. Semesters 2011 von rund 140'000 Franken im vorliegenden Rechnungsabschluss berücksichtigt.

583.352.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU)	Fr.	11'565.35
	Hierzu wird auf die separaten Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2011 der Sozialregion Untergäu (SRU) verwiesen.		
701.352.00	Betriebskosten Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach	Fr.	14'047.10
	Hierzu wird auf die separaten Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2011 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach verwiesen.		
701.352.01	Betriebskosten Regionale Wasserversorgung Gäu	Fr.	17'234.10
	Zeitliche Verzögerungen bei der Abrechnung „Leitungsersatz Wolfwilerstrasse, Niederbuchsiten“ haben dazu geführt, dass dieses Projekt nicht wie geplant bereits im Rechnungsjahr 2010, sondern erst im August 2011 abgeschossen werden konnte. Eine entsprechende Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2011 ist die logische Folge daraus.		
999.332.00	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	264'453.81
	Im Zuge des erfreulichen Rechnungsabschlusses hat sich der Gemeinderat – analog der Vorjahre – für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ausgesprochen. Dem Wertverzehr der öffentlichen Gebäude, Strassen, Schulanlagen usw. wurde insgesamt mit rund 33 % Rechnung getragen.		
999.385.00	Bildung von Vorfinanzierungen	Fr.	200'000.00
	Für die in den Jahren 2013 ff anstehende Strassen- und Hangsanierung „Fahrrain“, für die das Amt für Verkehr und Tiefbau Gesamtkosten von 3,3 Mio. Franken veranschlagt hat, sollen Rückstellungen/Vorfinanzierungen gebildet werden. Dies insbesondere mit der Begründung, dass während den Ausführungsjahren nicht die gesamte zur Verfügung stehende Investitionsquote alleine durch dieses Projekt verschlungen wird.		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die vorgenannten 13 Nachtragskreditbegehren der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von Fr. 823'913.31 wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die 13 Nachtragskreditbegehren der Laufenden Rechnung von Fr. 823'913.31 wie vorliegend genehmigt.

1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die gemeinsame Erfüllung kommunaler Aufgaben über die Gemeindegrenze hinaus kann auf unterschiedliche Arten erfolgen. Eine mögliche, und vor allem früher weit verbreitete Variante bildet der Zweckverband. Ein Zweckverband begründet immer auch eine eigenständige und damit beschlussfähige Rechtspersönlichkeit. Die Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag und die Rechnung obliegt daher der Delegiertenversammlung, als oberstes Organ des Zweckverbands. Eine andere Möglichkeit, die sich in jüngerer Vergangenheit zunehmender Beliebtheit erfreut, ist

der öffentlich-rechtliche Vertrag. Dieser begründet im Unterschied zum Zweckverband keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Vertragsgemeinden den Voranschlag und die Jahresrechnung zu beschliessen haben.

Für Interessierte liegt während der Auflagefrist vom 25. Mai bis 04. Juni 2012 jeweils ein Exemplar der nachfolgenden Rechnungsabschlüsse 2011 auf der Gemeindeverwaltung Fülenbach zur Einsicht bereit.

Musikschule Wolfwil-Fülenbach

Fr. 127'274.30

Der Voranschlag 2011 der Musikschule Wolfwil-Fülenbach sah Nettoaufwendungen von insgesamt 251'000 Franken vor. Die am 16. Februar 2012 erstellte Schlussabrechnung fällt geringfügig besser aus. So resultieren Nettoaufwendungen von insgesamt Fr. 236'495.55. Während der finanzielle Beitrag der Gemeinde Wolfwil um knapp 14'000 Franken niedriger ausfällt, weicht derjenige für Fülenbach nur um 700 Franken vom budgetierten Wert ab. Der Grund hierfür liegt einmal mehr in den sich ständig zu unseren „Ungunsten“ verändernden Schülerzahlen.

	Gemeinde Wolfwil	Gemeinde Fülenbach
Anzahl Lektionen im Schuljahr 2009/10	137 Lektionen	129 Lektionen
Anzahl Lektionen im Schuljahr 2010/11	121 Lektionen	141 Lektionen

An den Betriebskosten der Musikschule Wolfwil-Fülenbach für das Jahr 2011 hat sich die Gemeinde Fülenbach mit 53,8 % oder Fr. 127'274.30 zu beteiligen.

Sozialregion Untergäu (SRU)

Fr. 1'085'488.10

Die Aufwendungen der Sozialregion Untergäu (SRU) sind insbesondere in den Bereichen Behörden/Verwaltung (+ Fr. 77'000.00), Ergänzungsleistungen (+ Fr. 623'000.00) und Gesetzliche Sozialhilfe (+ Fr. 640'000.00) angestiegen. Während unsere Einflussmöglichkeiten auf die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfeunterstützungen leider äusserst bescheiden sind, können und müssen wir inskünftig versuchen zumindest die administrativen Aufwendungen innerhalb der SRU tief zu halten.

Die seit geraumer Zeit vorherrschenden Differenzen bzgl. des Kostenverteilers, wurden nun nachträglich korrigiert. Daraus resultiert für uns eine Nachzahlung aus dem Rechnungsjahr 2010 von Fr. 20'651.65.

An den Betriebskosten der Sozialregion Untergäu (SRU) für das Jahr 2011 hat sich die Gemeinde Fülenbach mit Fr. 1'056'835.80 zu beteiligen. Hinzu kommt noch die bereits erwähnte Nachzahlung von Fr. 20'651.65 für die Korrektur des Kostenverteilers – welche von uns im Rechnungsabschluss 2010 aber bereits berücksichtigt war.

Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach

Fr. 42'990.90

Die grössten Aufwandpositionen in der Rechnung 2011 der Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach entfallen auf die Pumpenrevision (Fr. 35'000.00), die Schutzzone Eichbänli (Fr. 10'000.00), die Nutzungsgebühren an den Kanton (Fr. 10'000) sowie die Besoldungskosten des Betriebspersonals (Fr. 34'000.00).

Im Vergleich zum Vorjahr ist unser Betriebskostenanteil um rund 13 % oder 5'000.00 Franken angestiegen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 resultiert eine Abweichung von 14'000 Franken was auf eine offensichtlich falsche Budgetierung schliessen lässt.

An den Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach für das Jahr 2011 hat sich die Gemeinde Fülenbach insgesamt mit Fr. 40'258.95 (inkl. MWST) zu beteiligen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die drei Jahresrechnungen 2011 der vertraglich organisierten Körperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:
Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die drei Jahresrechnungen 2011 der vertraglich organisierten Körperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend genehmigt.

1.3.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung darf als stabil und gesund bezeichnet werden. Ein Indiz hierfür ist, dass trotz zusätzlicher Abschreibungen von 41'000 Franken ein Ertragsüberschuss von 43'000 Franken resultiert. Die im Vergleich zum Voranschlag gestiegenen Aufwendungen sind ausschliesslich auf die höheren Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (+ Fr. 14'000) und der Regionalen Wasserversorgung Gäu (+ Fr. 17'000) zurückzuführen.

Die Gesamtabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen wie bereits in den Vorjahren 20 % – und liegen damit deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 8 %.

Bei Aufwendungen von Fr. 202'924.70 und Erträgen von Fr. 246'209.24 schliesst die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 43'284.54** ab.

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Der Rechnungsabschluss 2011 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist wie vorliegend zu genehmigen.
- 2.) Der Ertragsüberschuss von Fr. 43'284.54 ist dem Eigenkapital zuzuweisen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen.
- 3.) Dem Gemeinderat ist Décharge zu erteilen.

Diskussion/Wortmeldungen:
Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'284.54 wird bei keiner Gegenstimme genehmigt, dem Eigenkapital zugewiesen sowie auf die neue Rechnungsperiode vorgetragen. Dem Gemeinderat wird Décharge erteilt.

1.3.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Nachdem die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation „Dorfstrasse“ abgeschlossen sind, muss auch die seinerzeit geäußerte Vorfinanzierung von 120'000 Franken aufgelöst werden. Die Rechnungslegungsvorschriften besagen, dass zu diesem Zeitpunkt auch zusätzliche Abschreibungen im gleichen Umfang zu tätigen sind – was im vorliegenden Fall auch geschehen ist.

Das restliche, zur Hauptsache aus der Sanierung der Kläranlage „Chilchmatt“ resultierende Verwaltungsvermögen kann durch eine entsprechende Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds wieder auf den pro memoria Franken abgeschrieben werden.

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu fällt um rund 6'000 Franken niedriger aus, was zur Hauptsache auf den geringeren Stromverbrauch und die niedrigeren Kosten für die Klärschlamm Entsorgung zurückzuführen ist.

Die Verwaltungsrechnung 2011 der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 3'034.88** ab.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- 1.) Die im Rechnungsjahr 2006 geäußerte Vorfinanzierung „Sanierung Kanalisation Dorfstrasse“ über 120'000.00 Franken ist aufzulösen.
- 2.) Der Rechnungsabschluss 2011 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist wie vorliegen zu genehmigen.
- 3.) Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'034.88 ist dem Eigenkapital zu entnehmen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen.
- 4.) Dem Gemeinderat ist Décharge zu erteilen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'034.88 wird bei keiner Gegenstimme genehmigt, dem Eigenkapital zugewiesen sowie auf die neue Rechnungsperiode vorgetragen. Dem Gemeinderat wird Décharge erteilt.

1.3.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Auch die Finanzen der dritten Spezialfinanzierung befinden sich im Lot. Da sowohl die Aufwendungen wie auch die Erträge bereits seit Jahren konstant verlaufen, resultiert alljährlich ein kleiner Ertragsüberschuss zwischen 5'000 und 10'000 Franken.

Im abgelaufenen Kalenderjahr galt es insgesamt 443,3 Tonnen an Kehricht zu entsorgen. Dies entspricht einem Anstieg von lediglich 40 Kilogramm im Vergleich zum vorangegangenen Jahr. Dank des um 8% niedrigeren Verbrennungspreises der KEBAG fällt der finanzielle Aufwand um rund 4'500 Franken geringer aus.

Dank konstanter Aufwendungen und Erträge schliesst die Verwaltungsrechnung 2011 der **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 6'725.80 ab.

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Der Rechnungsabschluss 2011 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist wie vorliegend zu genehmigen.
- 2.) Der Ertragsüberschuss von Fr. 6'725.80 ist dem Eigenkapital zuzuweisen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen.
- 3.) Dem Gemeinderat ist Décharge zu erteilen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'725.80 wird bei keiner Gegenstimme genehmigt, dem Eigenkapital zugewiesen sowie auf die neue Rechnungsperiode vorgetragen. Dem Gemeinderat wird Décharge erteilt.

1.3.6 Ordentliche Gemeinderechnung

Mit einigen gezielten und zukunftsgerichteten Abschlussmassnahmen – zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen/Rückstellungen für künftige Investitionsprojekte – schliesst das Rechnungsjahr 2011 der **ordentlichen Rechnung** (exkl. Spezialfinanzierungen) schlussendlich mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 271'077.85 ab.

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Die vorgenannten Abschlussmassnahmen sind zu genehmigen.
- 2.) Der Rechnungsabschluss 2011 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) ist wie vorliegend zu genehmigen.
- 3.) Der Ertragsüberschuss von Fr. 271'077.85 ist dem Eigenkapital zuzuweisen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen.
- 4.) Dem Gemeinderat ist Décharge zu erteilen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Hugo bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die tolle Einhaltung der budgetierten Beträge sowie dem Verwaltungsleiter Jörg Nützi für seine stets zuverlässige und saubere Arbeit.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die vorgenannten Abschlussmassnahmen sowie den Rechnungsabschluss 2011 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) wie vorliegend genehmigt. Der Ertragsüberschuss von Fr. 271'077.85 ist dem Eigenkapital zuzuweisen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen. Dem Gemeinderat wird Décharge erteilt.

1.4 Bestandesrechnung

Der erwirtschaftete Finanzierungsüberschuss von Fr. 527'319.00 hat sich positiv auf die liquiden Mittel ausgewirkt. So konnten nicht nur die Konsumausgaben sondern auch die Investitionen aus den eigenen Mitteln/Reserven berappt werden. Leider haben die Debitorenausstände erneut zugenommen. Von den per Ende 2011 ausgewiesenen Forderungen von insgesamt rund 1,8 Mio. Franken konnten bis Mitte Mai 2012 immerhin rund 54 % oder knapp 1 Mio. Franken eingebracht werden. Die restlichen Guthaben gilt es mit teils aufwändigen Inkassoverfahren (Betreibungen, Pfändungen usw.) ebenfalls noch einzutreiben.

Das Eigenkapital der ordentlichen Gemeinderechnung beläuft sich per 01. Januar 2012 auf Fr. 903'513.57 oder rund 14 % eines Jahresumsatzes.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Bestandesrechnung 2011 wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die Bestandesrechnung 2011 wie vorliegend genehmigt.

Schlussabermkungen

Als Revisionsstelle hat die BDO AG die auf den 31. Dezember 2011 abgeschlossene Jahres-Rechnung der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt:

- Die Jahresrechnung 2011 entspricht ihrer Beurteilung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Gemäss vorliegendem Bericht wird empfohlen, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die Verwaltungsrechnung 2011 wie vorliegend genehmigt.

2. Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Verfasser: Geschäftsführer Hansjörg Schaad

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat dazu geführt, dass am 25. Mai 2011 das Parlament beschlossen hat, schrittweise bis im Jahr 2034 aus der Kernenergie auszusteigen. Uneinig dabei sind sich die Politiker aber, wie die dadurch entstehende Stromlücke ausgefüllt werden soll. Hier wird wohl in den nächsten Jahren durch die Suche und den Aufbau von alternativen Stromproduktionsanlagen noch einiges in Bewegung bleiben. Auch für die Elektra Fulenbach werden die notwendigen Veränderungen sicher einige Herausforderungen mit sich bringen, welche zum heutigen Zeitpunkt in ihrem Umfang noch ungewiss sind.

In unserer Bevölkerung haben sich mehrere Personen mit dem Thema der alternativen Stromproduktion auseinandergesetzt. So stellten wir als Verteilnetzbetreiber im Berichtsjahr eine markante Zunahme von Anfragen und Bauabklärungen zu Fotovoltaik-Anlagen fest. Schlussendlich wurden im Jahr 2011 vier neue Fotovoltaik-Anlagen ans Netz genommen, welche 48'303 Kilowattstunden Energie produzierten. Damit können ca. 9 Einfamilienhäuser ohne Wärmepumpen während einem Jahr in der Hochtarifzeit mit Strom versorgt werden.

Um die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile, die Möglichkeiten und Problematiken beim Bau von Fotovoltaik-Anlagen detailliert zu informieren, hat die Elektra Fulenbach zusammen mit den Elektra's der Gemeinden Wolfwil und Kestenholz am 28. November 2011 einen Informationsanlass zu diesem aktuellen Thema durchgeführt.

Die Versorgungsqualität konnte auch im Jahr 2011 hoch gehalten werden. Wir hatten keine Stromunterbrüche zu verzeichnen, welche auf unser eigenes Netz zurückzuführen waren. Einzig am 26. Dezember 2011 fiel der Strom teilweise aus. Dieser Stromausfall wurde jedoch durch Probleme in einem fremden Netz ausgelöst.

Die Energieverkäufe in der Höhe von 8'279'041 Kilowattstunden nahmen gegenüber dem Jahr 2010 um 3.9 % ab. Durchschnittlich kostete die Kilowattstunde 18.83 Rappen (Energie 8.25, Netznutzung 8.18, Abgaben 2.40 Rappen). Die verkaufte Energie wurde zu 75.1 % in der Schweiz produziert und stammt aus 49.7 % Kernenergie, 24.9 % Wasserkraft, 0.5 % Fotovoltaik und 24.9 % aus nicht überprüfbaren Energieträgern.

Die geplanten Investitionsprojekte wurden grösstenteils umgesetzt. So wurden in das Netz CHF 193'332.10 investiert, verteilt auf folgende Projekte: Fertigstellung neue Rohranlage Dorfstrasse und Beginn der Neuverkabelung, Ersatz Rohranlage Innere Weid, Erschliessung Bauland Fahrweg, Erstellung von sechs neuen Hausanschlüssen, Ersatz von Apparaten. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträgen von CHF 50'890.00 betragen die Nettoinvestitionen CHF 142'442.10.

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Gewinn von CHF 79'891.21 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 33'109 tiefer als geplant und um CHF 2'857.56 als im Vorjahr aus. Die Planabweichung ist zur Hauptsache begründet durch höhere bilanzielle Abschreibungen von CHF 18'942 und eine tiefere Marge von CHF 9'345.00 auf dem Energiegeschäft. Die tiefere Marge ist die Folge davon, dass die effektiven Stromverkäufe gegenüber der Planung um 4.0 % tiefer ausgefallen sind. Das Darlehen der Einwohnergemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.00 amortisiert.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 79'891.21 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt danach CHF 2'242'241.78.

Anträge des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

- 1.) Die Jahresrechnung 2011 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 2.) Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2011 wird genehmigt.**
- 3.) Der Geschäftsbericht 2011 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 4.) Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Décharge erteilt.**

Wortmeldungen/Diskussionen

Hansueli Keller: warum ist die Elektra Fulenbach nicht mehr beim Verbund Thal/Gäu (TGU) dabei?

> *Hansjörg Schaad: Teamgedanke stimmte nicht immer / Fulenbach-Kestenholz-Wolfwil-Oberbuchsiten sind weitere Gemeinden, welche nicht mehr in diesem Verbund mitdabei sind. Zudem kommt hinzu, dass betreffend*

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 bis 4 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Hugo Kissling dankt den beiden Herren Thomas Blum, Verwaltungsratspräsident der Elektra Fulenbach sowie Hansjörg Schaad, Geschäftsführer der Elektra Fulenbach für ihre stets seriöse und korrekte Arbeit während dem ganzen Geschäftsjahr herzlich.

3. Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

Verfasser: RC Versorgung, Thomas Blum

Ausgangslage

Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Fulenbach stammt aus dem Jahr 2009. Nun stehen nach über 20 Jahren die ersten Grabräumungen auf dem Urnenhain an. Das Reglement regelt wohl die Zeitdauer für die Grabruhe im Urnenhain, welche übrigens 20 Jahre beträgt, es regelt aber nicht genau wie der Urnenhain geräumt werden muss. Daher ist die ALV- Kommission der Meinung, dass der § 23 der Reglements genauer definiert werden muss.

Ergänzungen im Reglement

§ 23 Grabräumung (alt)

Die Räumung eines Grabfeldes wird drei Monate vorher publiziert und nach Möglichkeit den Angehörigen schriftlich mitgeteilt, dies zwecks Entfernung von Grabmälern und Pflanzen auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die ALV-Kommission über verbliebene Gegenstände.

§ 23 Grabräumung (neu)

Die Räumung *auf dem Urnenhain, den Urnengräbern oder den Erdbestattungsgräbern* wird drei Monate vorher publiziert und nach Möglichkeit den Angehörigen schriftlich mitgeteilt, dies zwecks Entfernung von Grabmälern und Pflanzen auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die ALV-Kommission über verbliebene Gegenstände. *Diese Gegenstände inkl. Urnen werden fachmännisch entsorgt.*

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglementes (Ergänzungen in roter Schrift) ist zu genehmigen.
- 2.) Die Teilrevision tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.
- 3.) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 bis 3 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

4. Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) – Nutzungsplanänderung; Erschliessung Industrie Allmend mit Transportleitung infolge Neubau Fischer Papier AG

Verfasser: RC Versorgung, Thomas Blum

Ausgangslage

Die heute gültige Generelle Wasserversorgungsplanung GWP datiert aus dem Jahr 1994 und bildet die rechtsgültige Grundlage für die Wassererschliessungsplanung der Einwohnergemeinde Fulenbach. Im Industriegebiet Allmend war nach bisheriger gültigen Generellen Wasserplanung ein gebietsbezogener Ringschluss vorgesehen. Gemäss rechtsgültigem GWP gilt die Industriezone Allmend als Zone mit Sachwerten bis CHF 5 Mio. und normaler Umweltgefährdung. Die erforderliche Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes beträgt mit der geplanten Fertigstellung des internen Ringschlusses 3'600 l/min. Die Einwohnergemeinde Fulenbach ist mit der Ansiedlung der Fischer Papier AG somit verpflichtet, das Leitungsnetz so auszubauen, dass diese Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Die Leistungsfähigkeit des bestehenden Leitungsnetzes beträgt aktuell 2'720 l/min. Im Zusammenhang mit den ersten Erschliessungsetappen in der Industrie Allmend wurde ein Ausbauprojekt mit einem internen Ringschluss geplant, mit welchem die Leistungsfähigkeit auf 3'600 l/min erhöht werden kann.

Die Fischer Papier AG beabsichtigt im Industriegebiet Allmend auf dem Grundstück der ehemaligen Stahlton AG einen Neubau von gegen 20 Mio. Franken zu realisieren. Aufgrund der geplanten Nutzung und der Grösse des Objekts ist ein Sprinklerlöschschutz erforderlich. Die erforderliche Sprinklerleistung wurde in der Planungsphase des Neubaus mit ca. 5'000 l/min abgeschätzt. Zusätzlich sind 900 l/min für den Umgebungslöschschutz ab Hydrant erforderlich. Der notwendige Druck beträgt 4.3 bar, je nach Sprinklerkopf bis 4.9 bar.

Neues Erschliessungskonzept mit Transportleitung

Damit die von der Fischer Papier AG gewünschten Anforderungen erfüllt werden können, muss eine neue Transportleitung (siehe Plangrundlage) realisiert werden, die die zusätzlichen Löschwasserbedürfnisse für die Fischer Papier AG erfüllen kann. Eine Neuberechnung der Wasserhydraulik hat ergeben, dass diese neue Transportleitung „Forenban“ einen Durchmesser von 204.4 mm (250 PE) aufzuweisen hat. Zusätzlich zu dieser neuen Transportleitung ist ebenfalls einer neuer Hydrant mit Erschliessungsleitung (250 PE) an der Härkingerstrasse sowie das Versetzen von zwei bestehenden Hydranten an der Industriestrasse vorgesehen. Mit diesen Erschliessungsmassnahmen werden sämtliche Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung erfüllt. Damit die Fischer Papier AG den geforderten Druck von bis zu 4.9 bar beziehen kann, ist zusätzlich durch die Bauherrin eine Druckerhöhungsstation zu realisieren.

Planungsrechtliche Anforderungen

Da die aktuell gültige Generelle Wasserplanung mit dieser neuen Transportleitung verändert wird, ist eine Teilrevision der Generellen Wasserplanung GWP unumgänglich. Da es sich hierbei um ein Nutzungsplanänderungsverfahren handelt, ist die Gemeindeversammlung für die Teilrevision des GWP zuständig. In diesem Zusammenhang kann angemerkt werden, dass der Gemeinderat beabsichtigt, im Rahmen der laufenden Revision Ortsplanung ebenfalls die fast 20-jährige Generelle Wasserplanung einer Totalrevision zu unterziehen. Mit dieser geplanten Totalrevision ist vorgesehen, dass bestehende Wassernetz hydraulisch neu zu berechnen und den zum Teil neuen gesetzlichen Vorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung anzupassen.

Finanzielles

Da diese Erschliessungsmassnahme im aktuell gültigen GWP nicht vorgesehen ist und lediglich zur Erfüllung der Löschwasserbedürfnisse der Fischer Papier AG dient, fallen sämtliche Erschliessungskosten bei der Verursacherin an. Das heisst, dass sämtliche Planungs-, Baumeister- und Rohrlegearbeiten im Rahmen von rund CHF 800'000.00 von der Fischer Papier AG sowie der Stahlton AG getragen werden. Sämtliche Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung werden an das Projekt angerechnet bzw. der Fischer Papier AG gutgeschrieben. Der Gemeinderat hat zur Absicherung der Kostenübernahme einen Erschliessungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen, welcher in der Zwischenzeit bzw. vor dem Gemeindeversammlungsbeschluss unterzeichnet wurde. Somit ist die rechtsgültige Grundlage vorhanden, damit die Gemeinde dieses Nutzungsplanänderungsverfahren ohne Kostenfolge beschliessen kann.

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Der Teilrevision der Generellen Wasserplanung GWP im Bereich des Industriegebiets Allmend ist zuzustimmen.
- 2.) Der Gemeinderat wird nach Ablauf der Auflagefrist sowie der regierungsrätlichen Genehmigung beauftragt, die Erschliessung in Zusammenarbeit mit der Fischer Papier AG zu realisieren.

Diskussion/Wortmeldungen

Felix Wyss: wo könnten allfällige gleich grosse Projekte angeschlossen werden? Bei Fischer Papier oder ab bestehender Leitung?

> Thomas Blum: theoretisch bei der Fischer Papier AG, aber praktisch nicht möglich, da kein weiterer Platz in der Industrie Allmend für ein gleich grosses Projekt vorhanden ist.

Hansruedi Sutter: wo wird die Leitung durchgezogen (Landwirtschaft)?

> Thomas Blum: gemäss dem vorliegenden Erschliessungsplan ist angedacht, dass die Leitung im bestehenden Waldweg durchgezogen wird. Abklärungen dafür sind noch am laufen.

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 und 2 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

5. Wasserversorgung: Ersatz Wasserverbindungsleitung Breitenstrasse-Höllstrasse inkl. Strassensanierungsarbeiten; Projekt- und Kreditgenehmigung

Verfasser: RC Versorgung, Thomas Blum

Ausgangslage

Bereits in der alten Generellen Wasserplanung (GWP) – also vor rund 15 Jahren – wurde im Versorgungsgebiet zwischen der Breitenstrasse und dem Giessi-Areal festgelegt, dass die bestehende alte Verbindungsleitung ersetzt bzw. erweitert werden muss. Dies vor allem deswegen, da nach den kantonalen Richtlinien der Gebäudeversicherung (SGV) der Löschschutz für die Versorgungsgebiete nicht mehr gewährleistet werden kann. Ebenso handelt es sich bei der besagten Leitung um ein Leitungsstück, welches altersmässig ersetzt werden muss. Im Rahmen der nun laufenden Giessi-Erschliessungsplanung haben die Verantwortlichen festgestellt, dass die geplanten neuen Liegenschaften auf dem Giessi-Areal nicht an die bestehende Wasserversorgung angeschlossen werden können. Somit drängt sich also aus verschiedenen Gründen ein Ersatz bzw. eine Erweiterung der bestehenden Wasserverbindungsleitung auf.

Zustandsbeurteilung und Konzeptionelles

Das genaue Alter der bestehenden Wasserverbindungsleitung zwischen den Baugebieten Breitenstrasse und Giessi-Areal ist nicht bekannt. Aufgrund der Überbauungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Leitungsabschnitt voraussichtlich in den 40er-Jahren erstellt worden ist. Der Leitungsabschnitt DN 75 mm dürfte voraussichtlich als Graugussleitung ausgeführt worden sein.

Trinkwasserverteilsysteme in der Schweiz weisen ein beträchtliches Alter auf. Die Werterhaltung und der Unterhalt der Installationen im Untergrund sind heute Hauptaufgaben der Versorgung. Um das einwandfreie Funktionieren des gesamten Leitungssystems zu gewährleisten, müssen jährlich rund 3 – 4 % der Leitungen erneuert werden, so dass alle 40 bis 50 Jahre das Leitungssystem vollständig ersetzt wird. Die durchschnittliche Lebensdauer von Trinkwasserleitungen beträgt ca. 50 Jahre.

Obwohl der beiliegende Planausschnitt eine Gesamtübersicht über das Giessi-Areal (inkl. Strassenumlegung) zeigt, kann die nun beantragte 1. Etappe losgelöst von einem Gesamtprojekt realisiert werden. Der Ersatz der Wasserleitung Breitenstrasse-Höllstrasse ist im GWP vorgesehen und müsste so oder so realisiert werden. Mit dem ebenfalls notwendigen Ausbau der Elektrizitätsversorgung können in dieser 1. Etappe Synergien genutzt werden. Im weiteren kann mit dieser Etappe die Gesamtüberbauung klar getrennt werden. Mit diesem Leitungersatz werden

lediglich die notwendigen Erschliessungsarbeiten für die ersten beiden Liegenschaften getätigt. Für den Rest des Giessi-Areals bzw. die drei weiteren Liegenschaften muss die Eigentümerin einen speziellen Infrastruktur- und Erschliessungsvertrag unterzeichnen, welcher die Kostenübernahme der Strassen- und Kanalisationsumlegung garantiert. Ohne diesen Vertrag kann der Rest des Giessi-Areals nicht überbaut werden.

Technisches - Projektumfang / Material Wasserleitung

Erweiterung der bestehenden Trinkwasserleitung gemäss Vorgabe im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP durch eine neue Leitung PE 160/130.8 mm, Länge 110 m. Gleichzeitig mit der neuen Wasserverbindungsleitung wird die bestehende Liegenschaft Höllstrasse 9 neu erschlossen.

Weiter ist geplant, die bestehende Hauszuleitung zur Liegenschaft Höllstrasse 22 durch eine neue PE 63/51.4 mm auf einer Länge von rund 40 Metern zu ersetzen. Dieser Leitungsabschnitt dient nicht der Löschwasserversorgung, sondern stellt einen altersmässigen Ersatz im Rahmen der geplanten Werkleitungserneuerung dar.

Parallele Werkleitungssanierungen im Energiebereich und im Strassenbereich

Gleichzeitig mit der Wasserleitungssanierung ist ebenfalls geplant, die veraltete Energieversorgung zu erneuern. Die auf dem Gemeindegebiet praktisch letzte Freileitung soll durch ein erdverlegtes neues Stromkabel ersetzt werden. Ebenso ist geplant, das neue Überbauungsgebiet Giessi nach den neuen EFU-Richtlinien zu erschliessen. Das heisst, sämtliche Liegenschaften im Giessi-Gebiet werden einzeln an eine neue Verteilkabine angeschlossen. Damit kann auch in diesem Bereich ein neues Versorgungsgebiet energietechnisch nach den neuesten Anforderungen erschlossen werden. Die bestehende Energieversorgung würde den neuen Erschliessungsansprüchen nicht mehr genügen. Der Verwaltungsrat der Elektra Fuluibach hat das Projekt genehmigt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Gleichzeitig mit den Werkleitungssanierungen wird ebenfalls der Strassenbelag, welcher sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, ersetzt. Es ist vorgesehen, die bestehende Fundationsschicht aufgrund der geringen Belastungen zu belassen und lediglich die Deckschicht inkl. den Strassenrandabschlüssen (inkl. Strassenentwässerung) zu ersetzen. Mit der Strassenbelagerneuerung wird ebenfalls die Strassenbeleuchtung den geforderten Ansprüchen angepasst.

Kostenschätzung / Kostenzusammenstellung

Die Projektkostenkalkulation beruht auf einer Kostenschätzung. Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wird ein entsprechendes Detailprojekt ausgearbeitet. Die Kostenschätzung (Preisbasis Dezember 2011) enthält die gesamten Kosten für die neue Wasserleitung, die Erneuerung des Deckbelages inkl. Strassenrandabschlüsse sowie die Strassenbeleuchtung. An den Ausbau der Wasserversorgung gemäss Generellem Wasserprojekt (GWP) kann ein Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung erwartet werden. Dieser Betrag wird mit der Projekteingabe zugesichert und ist in der Kostenaufwandschätzung nicht eingerechnet.

Etappe 1 Wasserverbindungsleitung

Grab- und Leitungsarbeiten Ersatz WL Breitenstrasse-Höllstrasse	Fr. 55'000.00
Grab- und Leitungsarbeiten Ersatz WL Höllstrasse Ost	Fr. 16'000.00
Strassenbelagsarbeiten (inkl. neue Randabschlüsse), Beleuchtung	Fr. 35'000.00
Honorar für Projektleitung und Bauleitung	Fr. 14'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 9'680.00

Total (inkl. MwSt.) gerundet	Fr. 130'000.00
-------------------------------------	-----------------------

An diese Bruttokosten sind Beiträge Dritter (Solothurnische Gebäudeversicherung, Grundeigentümer Giessi-Areal) von rund Fr. 45'000.00 zu erwarten.

Anträge des Gemeinderates

- 1.) Dem Projekt „Ersatz Wasserverbindungsleitung Breitenstrasse-Höllstrasse wird zugestimmt.
- 2.) Der hierfür erforderliche Bruttokredit von Fr. 130'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 bewilligt.
- 3.) Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- 4.) Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission.

Diskussion/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 bis 4 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

6. Zusatzkredit „Sanierung altes Schulhaus“

Verfasser: Präsident Bau- und Planungskommission, Walter Keiser

Im Jahre 2007 wurde an der Budgetgemeindeversammlung ein Kredit über Fr. 416'400.00 für Sanierungsarbeiten im alten Schulhaus bewilligt. Dieser Kredit umfasst hauptsächlich folgende Sanierungsarbeiten:

- Ersatz der dunklen Decken in den Schul- und Nebenräumen
- Ersatz der Innenbeleuchtung
- Malerarbeiten in den Schul- und Nebenräumen
- Ersatz der Fenster
- Dämmung Estrich, inkl. Montage Unterdach
- Ersatz der Ziegeleindeckung

Für Unvorhergesehenes wurde kein Budgetbetrag eingesetzt.

Während der 1. und 2. Ausführungssetappe musste festgestellt werden, dass einige Budgetposten zu knapp bemessen wurden.

Zusätzlich zu den vorgesehenen Arbeiten mussten die Storen sowie die WC-Armaturen ersetzt werden. Die Mehrkosten betrugen bisher bereits Fr. 51'481.50.

Die Ausgaben setzten sich im Detail wie folgt zusammen:

	Budget	Ausgaben	Abweichung
Neue Holzdecken	34'300.00	42'066.45	7'766.45
Beleuchtung	50'000.00	47'933.00	- 2'067.00
Malerarbeiten Schulzimmer & Korridor	31'500.00	31'069.55	- 430.45
Ersatz der Fenster	95'500.00	99'512.20	4'012.20
Bauleitung	12'100.00	12'774.40	674.40
Ersatz von Storen		15'381.40	15'381.40
Ersatz der bestehenden WC-Anlagen		20'516.35	20'516.35
Gerüstarbeiten an Fassade für Montage der Storen		4'955.85	4'955.85
Garderobenelemente montieren nach Malerarbeiten		672.30	672.30
Budgetierte Ausgaben 2008 bis 2011	223'400.00		

Effektive Ausgabe per 31.12.2011	274'881.50	
Total Mehrausgaben per 31.12.2011		51'481.50

Weiteres Vorgehen

Im 2012 steht noch die Ausführung der Fassaden- und Dachsanierung an. Seit der Kreditgenehmigung wurde das Energiegesetz verschärft. Die Verschärfung der Vorschriften führt zu weiteren Zusatzausgaben wie die Erhöhung der Dämmstärke, speziellem Unterdach, Erneuerung der Ort- und Traufbretter, sowie Anpassung der Spenglerarbeiten. Für die Kostenermittlung der auszuführenden Arbeiten sind bereits Unternehmerofferten vorhanden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Kredit 2007	KV 2012	Abweichung
Fassade reinigen, reparieren und neu streichen	55'000.00	55'000.00	0.00
Fassadengerüst	14'000.00	18'000.00	4'000.00
Dämmung Dach sowie Ersatz der Ziegeleindeckung	115'000.00	152'000.00	37'000.00
Bauleitung	9'000.00	12'000.00	3'000.00
Total voraussehbare Kosten	193'000.00	237'000.00	44'000.00

Genehmigter Kredit	416'400.00		
Total per 20.04.2012 voraussehbare Kosten		511'881.50	
Mehrkosten gegenüber genehmigtem Kredit			95'481.50
<u>Sitzungsgelder, Unvorhergesehenes, Reserve</u>			<u>2'518.50</u>
Total Nachtragskredit			98'000.00

Dem gegenüber können wir mit Fördergeldern vom Gebäudeprogramm von ca. CHF 15'000.00 rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat sowie die Projektleitung „Sanierung altes Schulhaus“ beantragen der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit über CHF 98'000.00 zu genehmigen.

Diskussion/Wortmeldungen:

Hansueli Keller: sind in diesem Nachtragskredit von CHF 98'000.00 die neuen Dachziegel auch miteinberechnet?
> Walter Keiser: ja – die Kosten sind teilweise bereits beim erst gehalten Kredit miteinberechnet worden.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragskredit von CHF 98'000.00 wird bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

7. Verschiedenes

7.1 Industrie Allmend – Fischer Papiere AG (Hugo Kissling)

Bis Ende 2012 wird das ganze Gebiet überbaut sein – bis auf zwei kleine Grundstücke. Zur Zeit baut die GETAG Entsorgungstechnik AG sowie die Förder-Techna AG. Im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte wird oder möchte auch die Fischer Papier AG mit dem Bau beginnen wollen.

Zur Zeit läuft die Revision der Ortsplanung. Heute wie auch in Zukunft ist in Bezug auf die Einzonung von noch mehr Industrieland als Erweiterung der bereits bestehenden Industrie nichts vorgesehen.

7.2 17. Juni 2012 – Abstimmung „Fusion Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde“ (Hugo Kissling)

Hugo Kissling appelliert an alle, an dieser Abstimmung teilzunehmen.

7.3 Grünabfuhrmulden (Wortmeldung von Ruedi Wyss)

Die Grünabfuhrmulden sind stets voll. Zudem stünden die beiden Mulden unglücklich, so dass diese nicht regelmässig gefüllt werden können. Dieses Votum wird entsprechend so zur Kenntnis genommen und in der ENUKO besprochen und angeschaut.

7.4 Samstag, 30. Juni 2012 – Tag der offenen Tür in der ARA (Thomas Blum)

Thomas Blum informiert kurz, dass am Samstag, 30. Juni 2012 in der ARA in Fülenbach ein öffentlicher Anlass im Rahmen „Tag der offenen Tür“ durchgeführt wird.

7.5 Bereich Abwasser (Thomas Blum)

Thomas Blum informiert kurz, dass in letzter Zeit vermehrte Verunreinigungen im Abwasser (z.B. Tücher, Lappen etc.) vorgefunden wurden. Es wird ein entsprechender Flyer an alle Einwohner versandt, wo auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wird.

Walter Keiser dankt Hugo Kissling im Namen des gesamten Gemeinderates ganz, ganz herzlich für die stets tolle (Zusammen-)Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Fülenbach bestens.

Ende der Versammlung: 21.30 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fülenbach SO**

Der Gemeinde-Präsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard